

Aktz.: 240.1 051 901-10 17 wö

### Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Otzberg;
2. in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das von der Gemeindevertretung am 28. Januar 2019 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (§ 6 der Haushaltssatzung);
3. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Otzberg für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**275.000,00 €**

(in Worten: Zweihundertfünfundsiebzigtausend Euro);

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**600.000,00 €**

(in Worten: Sechshunderttausend Euro).

Im Auftrag



Paul

